



# Vereinbarung

## E-Rechnung Business Paket

V-Nr. (wird durch SIX ausgefüllt)
Kunden-Nr. (wird durch SIX ausgefüllt)

zwischen **SIX Paynet AG**, Hardturmstrasse 201, CH-8005 Zürich (nachstehend «SIX» genannt)

und

### Teilnehmer (Angaben gemäss Handelsregister)

Firmenname

Zusatz

Adresse

PLZ, Ort

Aus technischen Gründen werden bei der Konfiguration max. 2x35 Zeichen unterstützt.

### Kontaktperson

Frau  Herr

Nachname  Vorname

Telefon  Fax

E-Mail

### Konditionen CHF

<b>Einmalige Aufschaltgebühr für «E-Rechnung Business-Paket» für E-Banking Firmenkunden</b>	<b>60.00</b>
---	--------------

Aufschaltgebühr inkl. Teilnahmegebühr und Archivierung bis Ende Jahr.

<b>Teilnahmegebühr</b>	<b>25.00</b>
------------------------	--------------

E-Rechnung Business Paket für Firmenkunden im E-Banking pro Kalenderjahr (ab Folgejahr).

Beinhaltet die Gültigkeitsprüfung der E-Rechnung gemäss Ziffer 2 der «Teilnahmebedingungen», die automatisierte Datenübernahme in das Paynet Online Archiv und ein Benutzerzugang für das Paynet Online Archiv.

<b>Archivierung</b>	<b>5.00</b>
---------------------	-------------

Paynet Online Archiv pro Paket à 100 E-Rechnungen pro Jahr (ab Folgejahr).

Sämtliche E-Rechnungen werden nach der Verarbeitung automatisch in das Paynet Online Archiv übernommen.

Die Anzahl der im Paynet Online Archiv gespeicherten E-Rechnungen wird jeweils zu Jahresbeginn automatisch erfasst und verrechnet.

<b>Archivierung optional</b>	<b>100.00</b>
------------------------------	---------------

Auslagerung Daten auf Archivdatenträger, pro CD-R inkl. Nutzung Archiv Client.  
Datenübernahme aus Paynet Online Archiv.

<b>Support</b>	<b>40.00</b>
----------------	--------------

Bearbeitung von Support-Tickets pro 15 Minuten.

Support zu Fragen im E-Banking sind direkt an die Bank zu richten. SIX bietet Unterstützung und bearbeitet Anfragen zur Gültigkeitsprüfung und Archivierung.

### Verrechnung

Sämtliche Preise sind in Schweizer Franken (CHF) exklusive MWST aufgeführt. Die Verrechnung erfolgt gemäss den vereinbarten Konditionen per E-Rechnung via E-Banking. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto.

## Teilnahmebedingungen

### 1. Beginn und Laufzeit der Vereinbarung

Diese Vereinbarung tritt mit dem Versand der Aufschaltbestätigung durch SIX an den Teilnehmer in Kraft. Zusammen mit der Bestätigung übermittelt SIX auch das persönliche Identifikationsmerkmal für die Aktivierung der Dienstleistung im E-Banking und den Zugang zum Paynet Online Archiv.

Diese Vereinbarung kann durch die Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten durch eine schriftliche Mitteilung auf Monatsende gekündigt werden. Für bereits entrichtete Teilnahmegebühren besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

### 2. Umfang der Dienstleistung

Die Präsentation und die Bezahlung der E-Rechnung erfolgt über die E-Banking Applikation des Teilnehmers. SIX erbringt gegenüber dem Teilnehmer folgende Dienstleistungen:

- Eröffnen und Aufschalten der Benutzerberechtigungen für den Teilnehmer im Paynet System.
- Verifikation der für den Teilnehmer eingegangenen elektronischen Belege im Sinne der Schweizer Gesetzgebung (EIDI-V Art. 3, Beweiskraft). Die Verifikation umfasst die Prüfung der Integrität der Belege, Gültigkeit der verwendeten Signaturzertifikate und deren Zertifikatsketten sowie Gültigkeit der Signaturberechtigung des Unterzeichners.
- Erstellung eines signierten Prüfberichtes mit den Ergebnissen der Verifikationsprüfung.
- Markierung der E-Rechnungen bei negativem Prüfergebnis im E-Banking.
- Bereitstellen der geprüften Belege für den Zugriff über das E-Banking System. Es werden dabei sowohl die Belege mit positivem als auch diejenigen mit negativem Prüfergebnis bereitgestellt.
- Erstellung von Archivdaten, Übernahme und Aufbewahrung der eingegangenen E-Rechnungen und des Prüfberichtes im Paynet Online Archiv.

Nach Kündigung dieser Vereinbarung exportiert SIX, sofern kein anderer Auftrag des Teilnehmers vorliegt, die elektronischen Archivdaten des Teilnehmers auf Datenträger und liefert diese gegen Kostenerstattung an die letztbekannte Korrespondenzadresse. Mit Eingang der Empfangsbestätigung des Teilnehmers bei SIX werden die Archivdaten im Paynet Online Archiv endgültig gelöscht.

SIX kann keine Gewähr dafür übernehmen, dass die Dienstleistung ununterbrochen genutzt werden kann. Planmässige Unterbrechungen werden wenn möglich in die Zeit nach Geschäftsschluss gelegt und dem Teilnehmer in geeigneter Form angezeigt.

### 3. Archivierung

SIX übernimmt die elektronischen Daten aus dem Paynet System, erstellt ein Übernahmeprotokoll und speichert die verarbeiteten elektronischen Daten im Paynet Online Archiv. Das Übernahmeprotokoll steht dem Teilnehmer via Paynet Online Archiv zur Einsicht offen. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Zugänge in das Paynet Online Archiv mit seinen Rechnungsdaten zu verifizieren.

Einsprachen gegen unkorrekte Ausführungen sowie Beanstandungen irgendwelcher Art sind innerhalb von 60 Tagen nach Übernahme der elektronischen Daten geltend zu machen. Andernfalls gelten die einzelnen Übernahmen als anerkannt.

SIX bestätigt, dass die im E-Banking präsentierten Daten mit den Daten im Paynet Online Archiv übereinstimmen und zu Revisionszwecken herangezogen werden können. SIX gewährleistet die Speicherung der elektronischen Daten im Paynet Online Archiv vom Zeitpunkt der Datenübernahme bis zum Zeitpunkt der vom Teilnehmer angeordneten Löschung.

Die Aufbewahrungsdauer für Geschäftsunterlagen beträgt in der Regel 10 Jahre, für Geschäftsunterlagen, welche mit unbeweglichen Gegenständen zusammenhängen, gemäss MWSTG 20 Jahre. Der Teilnehmer ist für die Eruiierung der gesetzeskonformen Aufbewahrungsfrist der jeweiligen elektronischen Daten selber verantwortlich.

SIX kann für die Konformität des Paynet Online Archivs mit ausländischen Gesetzesbestimmungen (z. B. SOX) sowie mit auf den Teilnehmer anwendbaren Spezialbestimmungen (z. B. Erlasse von Aufsichtsbehörden) keinerlei Gewährleistung übernehmen.

Der Teilnehmer kann bei SIX die Änderung von Benutzerberechtigungen, den Datenexport oder die Löschung der elektronischen Daten im Paynet Online Archiv mit einem schriftlichen Auftrag und gegen Kostenerstattung veranlassen.

### 4. Aufgaben des Teilnehmers

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass der Beizug von SIX nichts daran ändert, dass er weiterhin für die Überprüfung der E-Rechnung bezüglich der gesetzlichen Anforderungen an Form und Inhalt verantwortlich bleibt. Diese Überprüfung hat vor der Weiterverarbeitung der E-Rechnung im E Banking zu erfolgen. Einsprachen sowie Beanstandungen gegenüber der von SIX erbrachten Dienstleistung sind so bald als möglich, spätestens aber innerhalb von 120 Tagen nach dem Rechnungsdatum geltend zu machen.

### 5. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die im vorliegenden Dokument angebotenen Dienstleistungen basieren auf Schweizerischen Gesetzesgrundlagen. Für Kunden aus dem Ausland gelten gegebenenfalls andere Rahmenbedingungen. Die in diesem Dokument beschriebenen Dienstleistungen gelten daher nur für Firmen, die schweizerischem Recht unterstehen.



## 6. Änderungen

SIX behält sich vor, die Teilnahmebedingungen, die Dienstleistung und die Konditionen jederzeit zu ändern und zu ergänzen. Sie wird diese Änderungen bzw. Ergänzungen dem Teilnehmer mindestens 60 Tage vor deren Inkrafttreten in geeigneter Weise bekannt geben.

Ist der Teilnehmer mit der Änderung bzw. Ergänzung nicht einverstanden, so hat er innert 30 Tagen ab Erhalt der Mitteilung der Änderung bzw. Ergänzung das Recht, diese Vereinbarung durch eingeschriebenen Brief auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung bzw. Ergänzung zu kündigen. Unterlässt der Teilnehmer die Kündigung, so gilt dies als Zustimmung zur Änderung.

## 7. Übertragung von Rechten und Pflichten

Die vorliegende Vereinbarung kann vom Teilnehmer nur mit schriftlicher Zustimmung von SIX auf Dritte übertragen werden.

Die vorliegende Vereinbarung kann von SIX jederzeit ohne Zustimmung des Teilnehmers auf eine andere Gesellschaft von SIX Group übertragen werden. SIX wird den Teilnehmer in einem solchen Fall in geeigneter Weise informieren. SIX behält sich das Recht vor, für die Erfüllung ihrer aus der Vereinbarung entstehenden Verpflichtungen Dritte beizuziehen, ohne den Teilnehmer benachrichtigen zu müssen. SIX verpflichtet sich in diesem Fall, die notwendigen Sicherheitsmassnahmen – insbesondere im Zusammenhang mit dem Bankkunden- und Geschäftsgeheimnis sowie mit dem Datenschutz – zu ergreifen.

## 8. Geheimhaltung und Datenschutz

SIX beachtet die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Datenschutz und wird die Daten des Teilnehmers nur gemäss den vertraglichen Bestimmungen speichern und verarbeiten.

SIX verpflichtet sich, die bei der Erbringung der Dienstleistung bekannt werdenden Informationen, Unterlagen und Daten geheim zu halten und diese nicht an unberechtigte Dritte weiter zu geben. Die Geheimhaltungspflicht bezieht sich auf alle dem Bankkunden- und Geschäftsgeheimnis unterliegenden Daten. SIX verpflichtet sich, alle ihre Mitarbeiter sowie Dritte, die im Rahmen dieser Vereinbarung eingesetzt werden, von der Pflicht zur Wahrung des Bankkunden- und Geschäftsgeheimnisses in Kenntnis zu setzen und diese darauf zu verpflichten.

SIX erstellt über die verifizierten Belege ein Verarbeitungsprotokoll, das für interne Revisionszwecke erforderlich ist. Dieses Protokoll wird solange aufbewahrt, wie es die Revisionsauflagen von SIX erfordern.

## 9. Haftung

SIX haftet für Schäden nur dann, wenn diese absichtlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

## 10. Gerichtsstand

Diese Vereinbarung unterliegt schweizerischem Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand aus diesem Vertragsverhältnis ist Zürich.

## Unterzeichnung Teilnehmer

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
(Blockschrift)

Name, Vorname \_\_\_\_\_  
(Blockschrift)

Unterschrift \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

Senden Sie diese unterzeichnete Vereinbarung bitte an:  
SIX Paynet AG, Postfach 1521, CH-8021 Zürich